

Winterdienst

Stand: November 2025

Einsatzzeiten des Winterdienstes:

Wichtige Straßen, die im Zusammenhang mit dem Autobahnnetz eine herausragende Verkehrsfunktion erfüllen (z.B. Bundesstraßen):

→ 24 Stunden täglich

Wichtige Straßen für den überörtlichen Verkehr (Bundes-/Staatsstraßen), Straßen mit starkem Berufsverkehr, Straßen mit Linienverkehr:

→ 3.00 Uhr früh bis 22.00 Uhr abends

Einsatzgrenzen des Winterdienstes:

- **Plötzlich auftretende Glätte** (z.B. durch Eisregen) kann erst innerhalb von 2-3 Stunden Einsatzdauer komplett beseitigt werden.
- Bei anhaltenden Schneefällen wird der Schnee trotz ständiger Räumeinsätze vom Verkehr auf der Fahrbahn festgefahren (Bildung von Schneeglätte)
 - Glätte durch Raureif, sowie abschnittsweise Eisglätte, kann nicht völlig ausgeschlossen werden.
- Die Wirkung des Tausalzes nimmt bei sinkenden Temperaturen ab. Bei etwa minus 8°C können Schnee und Eis auf der Fahrbahn nicht mehr aufgetaut werden.

Verantwortung der Kraftfahrer:

Jeder Kraftfahrer kann durch die Beachtung folgender Verhaltensregeln entscheidend zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Winter beitragen:

- Rechtzeitige Montage der Winterreifen
- Gleichmäßiges und vorsichtiges Fahren
- Kein Überholen aus der Autokolonne
- Abstand halten – nicht auf Vollbremsungen vertrauen
 - Auf Schneeverwehungen achten
- LKW benötigen bei Schneeglätte an Steigungen unbedingt Schneeketten.
- Sommerreifen haben gegenüber Winterreifen einen um 65% längeren Bremsweg.

Alle Infos zur aktuellen Verkehrslage: www-bayerninfo.de